



OA DR. JOSEF SATTLER

Vorsitzender des Verwaltungsausschusses

# Transparenz

## Wussten Sie das ...?

**K**ürzlich richtete eine Pensionsbezieherin des Wohlfahrtsfonds der Ärztinnen- und Ärztekammer für Niederösterreich eine Anfrage gemäß Informationsfreiheitsgesetz an den Wohlfahrtsfonds. Dabei erkundigte sie sich nach dem Sinn und Zweck des Pensionssicherungsbeitrages zur Zusatzleistung und stellte generelle Fragen zur Zusatzleistung.

Im Sinne von Transparenz und Serviceleistung haben wir die Beantwortung dieser Fragen gemeinsam mit unserem Versicherungsmathematiker Heubeck GmbH (Sitz: Köln) erstellt und möchten sie den Mitgliedern nicht vorenthalten:

### Ist die Zusatzleistung eine reine Sparleistung?

Bei Einführung der Zusatzleistung im Jahr 1973 wurde angestrebt, die zugesagten Leistungen aus den eingezahlten Beiträgen und den daraus erzielten Kapitalerträgen zu finanzieren. Grundlage war das sogenannte Anwartschaftsdeckungsverfahren, bei dem Beiträge und spätere Leistungsansprüche versicherungsmathematisch in ein ausgewogenes Verhältnis gebracht werden, erklärt Heubeck.

Die Zusatzleistung des Wohlfahrtsfonds ist als lebenslange Versorgungsleistung ausgestaltet. Sie umfasst nicht nur die Altersversorgung, sondern auch Leistungen bei Invalidität sowie Hinterbliebenenleistungen, insbesondere Witwen-, Witwer- und Waisenpensionen. Anders als bei einem Sparplan endet die Leistung daher nicht mit dem Verbrauch eines individuell angesparten Kapitals, sondern wird lebenslang und gegebenenfalls darüber hinaus an Hinterbliebene erbracht.

### Warum entstand eine Unterdeckung?

Heubeck führt weiter aus, dass über das versicherungsmathematische Äquivalenzprinzip ein innerer Zusammenhang zwischen den eingezahlten Beiträgen und der Höhe der im Leistungsfall auszahlenden Renten hergestellt wurde. Die Zusatzleistung defi-

nierte diesen inneren Zusammenhang derart, dass 0,8 Prozent der Summe der vom Arzt bzw. von der Ärztin eingezahlten Beiträge die monatliche Leistung ergab, die 14-mal jährlich zur Auszahlung gelangt. D.h. 11,2 Prozent der Beiträge wurden im ersten Jahr nach Rentenbeginn verbraucht. Die Diskrepanz zwischen Leistungserhöhungen und fehlender Deckung durch entsprechende Beiträge führte zum 2008 festgestellten versicherungsmathematischen Ungleichgewicht.

Der derart konstruierte innere Zusammenhang zwischen den gezahlten Beiträgen und den zugesagten Leistungen ging verloren, insbesondere durch die zusätzlich seit 1973 gewährten Valorisationen, durch den Zinsverfall am Kapitalmarkt spätestens seit dem Jahr 2000 (i.d.R. unter 6 Prozent liegende Ertragserwartungen) sowie durch die seit Einführung der Zusatzleistung in den siebziger Jahren deutlich gestiegene Lebenserwartung. Dadurch entstand bis Ende 2008 eine versicherungsmathematisch festgestellte Unterdeckung der Zusatzleistung.

### Warum war die Reform 2009 notwendig?

Mit der Pensionsreform 2009 wurden umfangreiche Maßnahmen zur langfristigen Stabilisierung des Wohlfahrtsfonds beschlossen. Diese betrafen sowohl aktive Mitglieder als auch Leistungsbezieherinnen und -bezieher. Zu den Maßnahmen zählten unter anderem die Anpassung von Leistungsregelungen, die Anhebung des Regelpensionsalters sowie die Einführung eines neuen, langfristig tragfähigen Verrentungsmodells. Diese Maßnahmen, die ausschließlich von den aktiven Mitgliedern gestemmt werden mussten, entsprachen einem Sanierungsbeitrag von rund 91 Prozent. Ergänzend wurde ein Pensionssicherungsbeitrag zur Grundrente und Zusatzleistung für Leistungsbezieherinnen und -bezieher eingeführt, der einen Anteil am gesamten Maßnahmenvolumen von 9 Prozent ausmachte.



Aufgrund des Verfassungsrechtes besteht nicht die Möglichkeit, bereits ausgezahlte Renten zurückzufordern oder auch nur wohl-erworbene Ansprüche zu kürzen. D.h. das vorhandene Defizit konnte und kann nur aus künftigen Leistungskürzungen, soweit diese nur in nicht wohl-erworbene Rechte eingreifen, sowie aus künftigen Beiträgen finanziert werden, indem aus Letzteren geringere Leistungen versprochen werden, als eigentlich aus ihnen wohlfinanziert werden könnten. Die aktiven Ärztinnen und Ärzte leisten also Beiträge, die Defizite aus der Vergangenheit ausgleichen, so Heubeck.

## Zweck des Pensionssicherungsbeitrags

Der Pensionssicherungsbeitrag dient dazu, die in der Vergangen-heit entstandene Unterdeckung der Zusatzleistung schrittweise abzubauen und damit die langfristige Finanzierung der Versor-gungsleistungen sicherzustellen. Er ist somit Teil des Gesamtkon-zepts zur Stabilisierung des Versorgungswerks und zur Sicherung der Leistungsansprüche für alle Generationen von Mitgliedern.

## Veranlagung des Fondsvermögens

Das Vermögen des Wohlfahrtsfonds wird breit gestreut veranlagt. Der Schwerpunkt liegt auf einem speziell für den Wohlfahrtsfonds eingerichteten Wertpapierfonds, ergänzt durch Immobilieninvesti-tionen. Die Entwicklung der Veranlagung, die Zusammensetzung des Vermögens sowie die erzielten Ergebnisse werden jährlich im Jahresbericht des Wohlfahrtsfonds veröffentlicht. Kapitalerträge können grundsätzlich zur Verbesserung der finanziellen Situation beitragen. Vorrangig müssen jedoch die versicherungsmathemati-schen Verpflichtungen erfüllt und bestehende Finanzierungslücken geschlossen werden.

Der Wohlfahrtsfonds ist bemüht, die Finanzierung seiner Leistun-gen nachvollziehbar darzustellen. Informationen zur Veranlagung, zur Vermögensentwicklung und zu den versicherungsmathemati-schen Grundlagen werden regelmäßig in den Jahresberichten und auf den Informationsplattformen der Ärztinnen- und Ärztekam-mer für Niederösterreich veröffentlicht.

In Kürze wird auch über die bisherigen Auswirkungen der beschlossenen Maßnahmen und den durchaus erfreulichen Jahres-abschluss 2025 auf dem erfolgreichen Sanierungsweg unseres Ver-sorgungswerks berichtet.

**OA Dr. Josef Sattler**  
Vorsitzender des Verwaltungsausschusses  
josef.sattler@arztnoe.at

# IMPRESSUM

## VERLEGER, MEDIENINHABER & HERAUSGEBER

Ärzttekammer für Niederösterreich  
Körperschaft des Öffentlichen Rechts  
vertreten durch Präsident Dr. Harald Schlögel  
1010 Wien, Wipplingerstraße 2  
Tel. +43 1 53751 0, [www.arztnoe.at](http://www.arztnoe.at)

## REDAKTION

Chefredaktion: Mag. Birgit Jung, DW 623  
Redaktion: DI Gudrun Stöger, DW 638  
Layout, Anzeigen, Abos: Daniela Indich, MA, DW 633  
[presse@arztnoe.at](mailto:presse@arztnoe.at)

## ABONNEMENT

EUR 66,-/Jahr (10 Ausgaben)

## DESIGN/GRAFIK

MoschDesignWien · [www.moschdesign.com](http://www.moschdesign.com)

## HERSTELLUNG, DRUCK & VERTRIEB

Bösmüller Print Management GesmbH & Co. KG  
2000 Stockerau, Josef-Sandhofer-Straße 3  
Tel. +43 2266 68180 16, [office@boesmueller.at](mailto:office@boesmueller.at)

## DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Die Ärztekammer für Niederösterreich ist gemäß §§ 3b Abs 1 f iVm 66a Abs 1 Z 16 Ärztegesetz 1998 von den Informationspflichten gemäß Art 13 f DSGVO im Zusammenhang mit der Herausgabe eines offiziellen Publikationsorgans befreit.

Die Redaktion behält sich vor, unaufgefordert einge-sandte Beiträge teilweise oder gar nicht zu veröffent-lichen. Alle mit „Promotion“ gekennzeichnete Texte sind entgeltliche Einschaltungen. Alle namentlich gezeichne-ten Beiträge müssen nicht zwingend die Meinung des Herausgebers repräsentieren.

Produziert gemäß Richtlinie Uz24 des Österreichischen Umweltzeichens, Bösmüller Print Management GesmbH & Co. KG, UW-Nr. UZ24-779



**DIE ÄRZTINNEN- UND ÄRZTEKAMMER FÜR NIEDERÖSTERREICH DANKT ALLEN SPONSOREN FÜR DIE UNTERSTÜTZUNG.**